



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/085/2025**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 22.05.25

## Beratungsgegenstand:

### Beschluss über den Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn

| Beratungsfolge:<br>(behandelndes Gremium)            | Sitzungsdatum | Behandlung |
|------------------------------------------------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung | 10.06.2025    | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss                           | 24.06.2025    | öffentlich |
| Gemeindevertretung                                   | 08.07.2025    | öffentlich |

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse beschließt:

1. Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse für den Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 gebilligt.
2. Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse sowie die Begründung sind im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können sowie die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung einzuholen. Sie sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

|                                                  |                 |           |             |                   |                      |
|--------------------------------------------------|-----------------|-----------|-------------|-------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf   | <b>Anwesend</b> | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>§ 22 BbgKVerf</b> |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____           | _____     | _____       | _____             | <sup>1)</sup> _____  |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden  
§ 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
§ 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

### Sachverhalt, Begründung:

Die *M&M Bioenergie Neunte GmbH* (nachfolgend Vorhabenträger) hat bei der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse die Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ beantragt. Der dazu einbezogene Geltungsbereich umfasst das Betriebsgelände der derzeit stillgelegten Biogasanlage auf dem Flurstück 79, Flur 1, Gemarkung Brunn.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die mit der Aufstellung 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ formulierte Zielstellung zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „*Erneuerbare Energien*“ lässt sich daraus nicht entwickeln.

Insofern soll für den Geltungsbereich die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

### Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein

### Anlagen:

Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse; Stand Juli 2024